



Beitragsordnung

Stand: 23.05.2024

Gemäß § 13 der Satzung erläßt der Vorstand im Einvernehmen mit der Jahreshauptversammlung folgende Beitragsordnung **ab 01.07.2024**:

1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist unserem Finanzbedarf sowie den Richtlinien des Landessportbundes anzupassen.

2) Die Jahreshauptversammlung 2024 hat nach folgende Beiträge/Umlagen beschlossen:

	Verein	Umlage
		Abt. Fußball
Kinder und Jugendliche	halbjährlich Euro 45,00	Euro 6,00
Erwachsene (ab 18 Jahren)	halbjährlich Euro 45,00	Euro 15,00
Passive Mitglieder	halbjährlich Euro 33,00	

Der Beitrag ist eine Bringschuld und ist im Voraus zu entrichten!

Die Beitragsordnung sieht ausschließlich das **Bankeinzugsverfahren** vor!

In Hartefällen kann in Absprache mit dem Vorstand eine Zahlung nach Rechnungsstellung vereinbart werden. In einem solchen Fall muß das Mitglied seinen Beitrag für max. **6 Monate im Voraus** (bis 30.06. bzw. 31.12. d.J.) jeweils bis zum 10. des Eintrittmonats entrichten (bar oder überweisen).

Die Beiträge werden **halbjährlich** am 1. Februar und 1. August des Jahres **per SEPA-Lastschriftverfahren** vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Etwaige Rückbuchungen aus den unterschiedlichen Gründen (Konto erloschen, keine Deckung etc.) werden angemahnt. Die vom Bankinstitut einbehaltenen **Gebühren** sowie unsere **Mahnkosten** werden **zusätzlich** in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist wird auf 2 Wochen nach erneuter Aufforderung festgelegt.

Nach erfolgloser Aufforderung wird das Mitglied vom aktiven Sportbetrieb suspendiert. Bleibt nach erneuter, zweiter Aufforderung die Bezahlung wiederholt aus, erfolgt gemäß § 8 Abs. 1d unserer Satzung das Ausschlussverfahren aus dem Verein.

Das Mahnverfahren ist vom Schatzmeister durchzuführen, zu überwachen und ggf. die Suspendierung durchzusetzen.